

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Stellungnahme möchte ich zum Bebauungsplan 7-95 abgeben.

A. Meines Erachtens sind sowohl der Untersuchungsumfang als auch die Darstellung der hydrogeologischen Situation unzureichend. Es ist nicht geklärt, ob die Grundwasserspiegelmessungen einen durchgehenden Wasserkörper wieder spiegeln oder auf Schichtenwässer hinweisen. Vor einer Grundwasserabsenkung muss das geklärt sein, da Schichtenwässer die Gefahr birgt, dass kein Wasser nachgeliefert werden kann. Was weg ist, ist dann weg. Bei einem durchgehenden Wasserkörper läuft Grundwasser nach und füllt sich wieder auf.

Hinweise auf nicht durchgehende Wasserkörper sind in folgenden Gutachten zu finden:

1. Geotechnischer Vorbericht: im Zuge der Baugrunderkundung [...] sind Grund- bzw. aufstauendes Sicker- und Niederschlagswasser sowie [...] gering durchlässige Böden festgestellt worden sind.
2. Entwässerungskonzept: Im gesamten Bereich mit Ausnahme des unbebauten Nordparks kann es aufgrund der ermittelten Schichtenfolge und Durchlässigkeiten zu Stauwasserbildung kommen)

Ich beantrage deshalb eine Vervollständigung der hydrogeologischen Darlegung in Form eines hydrogeologischen Profilbildes (grafischer Querschnitt) mit Angaben zu Hauptgrundwasserleitern, Schichtenwässern sowie möglichen Austauschprozessen/Verbindungszone sowie Untersuchungen zur Festlegung des Entnahmebereiches (capture Zone) bei einer notwendigen Grundwasserhaltung während der Bauphase.

B. Meines Erachtens ist die Altlastensituation nicht abschließend geklärt. Die Schadstoffuntersuchungen wurden weitestgehend im Teilgebiet C durchgeführt und beziehen sich ausschließlich auf die Feststoffkonzentrationen im Boden, der Wirkungspfad Boden-Grundwasser wurde bisher ganz außer Acht gelassen. Der Fokus der Untersuchungen liegt auf der Belastung des Aushubs und seiner Entsorgungs- und Wiederverwertungsmöglichkeiten.

Parallel liegt ein sehr komplexes und aufwendiges Entwässerungskonzept vor, dass in die natürliche Wasserdynamik in der ungesättigten Bodenzone eingreift und eine Mobilisierung von Schadstoffen zur Folge haben kann. Zur Abklärung fehlen auch hier Untersuchungen in der ungesättigten Bodenzone bezüglich Wirkungspfad Boden-Grundwasser.

Zudem wurden die vom Bezirksamt als altlastenverdächtig eingestuften Grundstücke BBK 10458 Röblingstr. 90, gewerbliche Nutzung Schrotthandel/Steinmetz, BBK 14807 Röblingstr.144, Aufzugsbau/ Spedition, Ablagerung, BBK 10843 Röblingstr.148, Fernmeldebau, Betriebstankstelle in Altlastenthematik bisher nicht einbezogen. Eine Beurteilung aktueller Schadstoffbelastung und möglicher Mobilisierung durch neue Entwässerungswege und Grundwasserabsenkung liegt nicht vor.

Ich beantrage deshalb ein vollständiges Altlastengutachten, dass die altlastenverdächtigen Flächen im Grenzbereich Röblingstr einbezieht und eine Darstellung und Einordnung des Belastungspfades Boden-Wasser, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende Wasserdynamik durch die Entwässerung und einer möglichen Grundwasserabsenkung während der Bauphase.

C. Meines Erachtens ist die Machbarkeit der Regenentwässerung und der Überflutungsnachweis auf der Basis von Klimadaten aus dem Jahr 2010 nicht aussagekräftig, da sie auf veralteten Klimadaten beruhen und die aktuelle Klimasituation mit Extremregenfällen nicht wiedergeben. Die berechnete Machbarkeit ist demnach nicht realistisch.

Ich beantrage deshalb eine Berechnung der Machbarkeit der Regenentwässerung und des Überflutungsnachweises auf der Basis aktueller Klimadaten.

D. Meines Erachtens wird im Entwässerungskonzept die natürliche Infiltrationsfähigkeit von Böden zu wenig berücksichtigt und deshalb aufwendig technisch erhöht. Ansätze zur Erhöhung des natürlichen Porenvolumens von Böden sind nicht zu finden, obwohl dies eine messbar erhöhte Aufnahmefähigkeit von Wasser zu Folge hat. Solche Böden stellen zusätzlich lokale, wirksame CO₂ Senken dar, da sie verstärkt CO₂ aus der Luft aufnehmen, und bilden die Basis für innerstädtische Biodiversität. Mit Rigolen wird die Aufnahmefähigkeit von Regenwasser steuerbar erhöht und ist berechenbar, nachvollziehbar, dass sie den Vorrang erhalten. Trotzdem sollte in einem Neubaugebiet auf die natürliche Ressource eines Bodens als CO₂-Senke, Wasser-Speicher und Biodiversitätspool nicht verzichtet werden, vor allem deswegen, weil wir uns in einer Zeit des rapiden Klimawandels, extremen Artensterbens, von Trockenperioden und Überflutungsereignissen befinden.

Ich beantrage deshalb ein Konzept zum Aufbau natürlicher Bodenbereiche, die Trockenheit, Überflutungen und Artenverlust entgegenwirken und zu CO₂-Senken werden.